

RS Vwgh 1997/3/18 97/14/0016

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 18.03.1997

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

FinStrG §29;

FinStrG §30;

Rechtssatz

Nach den Intentionen des Gesetzgebers ist es nicht sinnvoll, der Selbstanzeige bereits entdeckter Finanzvergehen strafbefreiende Wirkung zuzuerkennen (Hinweis Fellner, Finanzstrafgesetz I, Rz 23 zu den §§ 29 und 30 FinStrG). Der zeitliche Abstand zwischen der Entdeckung und der Selbstanzeige spielt daher bei der Beurteilung der strafbefreienden Wirkung einer Selbstanzeige keine Rolle.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1997140016.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at